

Öffentliche Sitzungsvorlage

Beratungsfolge:

Bau- und Planungsausschuss
Gemeinderat

am 25.08.2020
am 22.09.2020

FB: 3 Az.: 61-20-00	Bearbeitet von: Herr Willinghöfer	Vorlage Nr.: 70/2020
<p>7. Änderung des Bebauungsplanes „Axtbachtal III“ der Gemeinde Beelen hier:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Beratung und Beschlussfassung zur Planänderung gemäß § 2 Absatz 1 BauGB i. V. m. § 1 Absatz 8 BauGB2. Beschluss zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 a i. V. m. § 3 Absatz 1 BauGB sowie der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 i. V. m. § 4 Absatz 1 BauGB sowie der Nachbarkommunen gemäß § 2 Absatz 2 BauGB		
Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Produkt:	09.01.01 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	

Erläuterungen:

Das Vorhaben wurde bereits im Bau-und Planungsausschuss am 10.10.2019 vorgestellt.

Die Eigentümerin des Grundstückes beabsichtigt das Grundstück Gemarkung Beelen, Flur 22, Flurstück 81 zu bebauen.

Für die Realisierung eines Bauvorhabens ist eine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich, da das Grundstück im Bebauungsplan als Parkanlage ausgewiesen ist.

Das Verfahren soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchgeführt werden.

Der Geltungsbereich der 7. Änderung des Bebauungsplanes „Axtbachtal III“ ist in der Anlage 1 gekennzeichnet.

Ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Planungskosten wurde bereits vereinbart.

1. Beschlussvorschlag nur für den Bau- und Planungsausschuss:

- 1.1. Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Beelen das Bauleitplanverfahren zur 7. Änderung des Bebauungsplanes „Axtbachtal III“ durchzuführen.
- 1.2. Der Bau- und Planungsausschuss beschließt vorbehaltlich der Beschlussfassung zur Änderung des Bauleitplanverfahrens des Rates am 22.09.2020, dass die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 a i. V. m. § 3 Absatz 1 BauGB und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 a i. V. m. § 4 Absatz 1 BauGB sowie der Nachbarkommunen gemäß § 2 Absatz 2 BauGB durchgeführt wird und sofern keine gravierenden Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingehen, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 a i. V. m. § 3 Absatz 2 BauGB und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 a i. V. m. § 4 Absatz 2 BauGB sowie der Nachbarkommunen gemäß § 2 Absatz 2 BauGB anschließend durchgeführt werden soll.

2. Beschlussvorschlag nur für den Rat:

Der Rat der Gemeinde Beelen beschließt gemäß § 2 Absatz 1 BauGB i. V. m. § 1 Absatz 8 BauGB für den in der Anlage gekennzeichneten Bereich die 7. Änderung des Bebauungsplanes „Axtbachtal III“ durchzuführen.